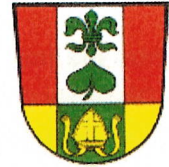


Hygienekonzept der Gemeindeverwaltung Pleiskirchen



Arbeitsschutzmaßnahmen der Gemeinde Pleiskirchen:

Zur Eindämmung einer weiteren Verbreitung des Corona-Virus werden im Rahmen des betrieblichen Schutz- und Hygienekonzeptes folgende Auflagen vorgegeben:

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Bei Betreten der Gemeindeverwaltung sind entweder die Hände in der Personaltoilette zu waschen oder der Desinfektionsspender zu verwenden. Flüssigseife und Desinfektionsmittel werden bereitgestellt.
- Personen mit einer Symptomatik, die auf eine Erkrankung an COVID-19 hindeutet (z. B. Fieber, Halsschmerzen, Husten) und Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen werden vom Besuch des Rathauses ausgeschlossen.
- Der Flur ist als Wartezone zu klein, daher ist die Wartezone vor dem Eingang.
- Der Eintritt ist Besuchern nur mit Mund- und Nasenschutz gestattet, Abstände von mindestens 1,5m sind einzuhalten.
- Einwegmasken für Bürger stehen zur Verfügung, falls diese vergessen worden sind.
- Desinfektionsmittel steht im Flur und jedem Büro bereit.
- Gerne kann ein eigener Kugelschreiber mitgebracht werden.
- In den Büros ist mehrmals täglich zu lüften.
- Es dürfen maximal 2 Mitarbeiter in einem Büro arbeiten. Die Arbeitsplätze sind durch Plexiglasscheiben abgetrennt und die Büros haben eine Mindestgröße von 20m².
- Pro Büro ist nur ein Bürger (Ausnahme gleicher Haushalt bzw. direkte Verwandtschaft) zugelassen.
- An der Theke und den Schreibtischen von Mitarbeitern mit Parteiverkehr ist ein Spuckschutz angebracht.
- Arbeitsplätze mit Kontakt zwischen Mitarbeiter und Besuchern sind mit Trennwänden aus Plexiglas ausgestattet. Hier entfällt die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes für die Mitarbeiter.
- Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Besuchern oder Personal zu ermöglichen, ist eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit der Person und Zeitraum des Aufenthalts zu führen. Eine Übermittlung dieser Informationen wird ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Daten werden nach Ablauf eines Monats datenschutzkonform vernichtet.
- Unter Einhaltung der Mindestabstände sind innerbetriebliche Besprechungen möglich.
- Bei sonstigen Besprechungen oder Zusammentreffen im Rathaus soll auf Abstand geachtet werden. Bei Einhaltung der Mindestabstände kann während der Besprechung auf den Mund- und Nasenschutz verzichtet werden, solange sich die Besucher oder Mitarbeiter auf ihrem Platz befinden.

Kenntnisnahme

- Diese Hygiene- und Sicherheitsregeln sind von allen Mitarbeitern und Besuchern des Rathauses zu lesen und zur Kenntnis zu nehmen. Die Mitarbeiter und Besucher des Rathauses verpflichten sich zur Einhaltung und Umsetzung des Hygiene- und Sicherheitskonzepts.
-

Veröffentlichung

- Dieses Hygiene- und Sicherheitskonzept wird am Eingang des Rathauses und auf der Internetseite der Gemeinde Pleiskirchen veröffentlicht.

Inkrafttreten

- Dieses Schutz- und Hygienekonzept für das Rathaus Pleiskirchen tritt mit Veröffentlichung in Kraft und gilt bis zur Aufhebung durch die Gemeinde Pleiskirchen.

Hausrecht

- Gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht!

Pleiskirchen, den 3. September 2020
Gemeinde Pleiskirchen



Konrad Zeiler
1. Bürgermeister